



Jahresabschluss 2017





Inhaltsverzeichnis

1. Vermögensrechnung (Bilanz)

2. Ergebnisrechnung

3. Finanzrechnung

4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

4.2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.3. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

4.4. Anlagen nach § 54 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Anlage 1 – Anlagenübersicht

Anlage 2 – Forderungsübersicht

Anlage 3 – Verbindlichkeitsübersicht

Anlage 4 – Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen
Haushaltsermächtigungen

Anlage 5 – Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

5. Rechenschaftsbericht

1. Vermögensrechnung

Aktivseite	2017	2016
	in Euro	
1. Anlagevermögen	33.576.589,82	33.059.286,81
a) Immaterielle Vermögensgegenstände;	525,49	1.363,32
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	26.679.568,29	26.169.218,22
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	785.330,46	786.145,46
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.869.237,56	9.151.187,10
cc) Infrastrukturvermögen	13.724.543,67	14.562.232,62
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	426.874,11	478.173,44
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	232.081,52	218.334,73
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	641.500,97	973.144,87
d) Finanzanlagevermögen	6.896.496,04	6.888.705,27
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	6.607.075,14	6.604.145,35
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	289.420,90	284.559,92
2. Umlaufvermögen	3.165.510,66	3.739.651,39
a) Vorräte	303.726,84	315.323,16
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.116.909,77	2.305.122,57
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	81.687,14	44.183,99
d) liquide Mittel	663.186,91	1.075.021,67
3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4. nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>36.742.100,48</u>	<u>36.798.938,20</u>

Oderwitz,
10.03.2022


C. Stempel
Bürgermeister


M. Herbrig
Kämmerin

	2017	2016
	in Euro	
1. Kapitalposition	21.000.596,42	21.481.292,58
a) Basiskapital;	20.889.337,42	21.362.004,05
b) Rücklagen	111.259,00	119.288,53
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	111.259,00	119.288,53
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksamen auflösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen;	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	12.656.794,16	11.835.667,88
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	12.370.508,06	11.499.629,01
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	43.707,95	47.858,72
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) sonstige Sonderposten;	242.578,15	288.180,15
3. Rückstellungen	1.618.137,96	1.741.759,62
a) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	16.852,50
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	75.360,40	75.360,40
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	34.961,74	26.180,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen.	1.507.815,82	1.623.366,72
4. Verbindlichkeiten	1.316.587,02	1.579.084,98
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.379.444,87	1.477.204,53
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.369,56	31.881,14
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-103.213,79	17.623,34
f) sonstige Verbindlichkeiten	29.986,38	52.375,97
5. passive Rechnungsabgrenzungsposten	149.984,92	161.133,14
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>36.742.100,48</u>	<u>36.798.938,20</u>

2. Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4. J. Spalte 3)
	Ergebnis		Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	ist-Ergebnis	
	2016	2017	2017	2017	2017	
	1	2	3	4	5	
1	2.222.772,65	2.372.637	2.372.637,00	2.434.180,40	61.543	
darunter: Grundsteuer A. und B	453.140,65	501.850	501.850,00	488.886,59	-12.963	
Gewerbesteuer	591.076,70	647.287	647.287,00	741.835,12	94.548	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	956.185,29	987.500	987.500,00	1.003.737,05	16.237	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	207.655,01	221.500	221.500,00	184.819,14	-36.681	
+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.173.191,64	3.344.096	3.359.336,89	3.508.648,47	149.312	
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.786.244,00	2.082.100	2.090.530,89	2.106.303,00	15.772	
sonstige allgemeine Zuweisungen	3.469,62	3.433	3.433,00	3.433,98	1	
allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0	
aufgelöste Sonderposten	550.388,47	404.522	404.522,00	570.341,90	165.820	
+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	238.016,64	170.580	171.632,50	179.599,37	7.927	
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	70.386,03	78.810	79.028,43	67.685,27	-11.343	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.874,94	28.550	33.622,00	52.582,87	18.961	
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	136.357,87	128.900	128.900,00	132.780,97	3.881	
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0	
9 + sonstige ordentliche Erträge	430.996,93	136.348	136.348,00	259.426,08	123.078	
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	6.308.596,70	6.259.921	6.281.504,82	6.634.863,43	353.359	
11 Personalaufwendungen	2.266.180,77	1.885.863	1.884.953,86	1.808.840,66	-76.113	
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	-43.968,01	-16.853	-16.853,00	-16.852,50	1	
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0	
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.057.152,40	1.088.804	1.093.480,10	857.872,38	-235.608	
14 + planmäßige Abschreibungen	1.462.559,78	1.441.254	1.441.254,00	1.508.437,85	67.184	
15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.170,89	37.980	37.980,00	30.466,24	-7.514	
16 + Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.125.214,03	2.831.508	2.868.994,42	2.754.529,76	-114.465	
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	157.245,05	169.949	167.056,88	147.383,17	-19.674	
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	7.407.522,92	7.455.378	7.493.719,26	7.107.530,06	-386.189	
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	-798.926,22	-1.195.457	-1.212.214,44	-472.666,63	739.548	
20 außerordentliche Erträge	192.399,03	0	0,00	159.670,15	159.670	
21 außerordentliche Aufwendungen	171.282,54	0	0,00	167.699,68	167.700	
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)	21.116,49	0	0,00	-8.029,53	-8.030	
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-777.809,73	-1.195.457	-1.212.214,44	-480.696,16	731.518	
24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0	

Gemeinde Oderwitz – Jahresabschluss 2017

	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten					
Euro					
25	0,00	0	0,00	0,00	0
26	0,00	0	0,00	0,00	0
27	0,00	0	0,00	0,00	0
28	-777.809,73	-1.195.457	-1.212.214,44	-480.696,16	731.518
29	798.926,22	1.195.457	1.212.214,44	472.666,63	-739.548
30	0,00	0	0,00	8.029,53	8.030

3. Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)
	Ergebnis		Planansatz	Fortgeschriebener	ist-Ergebnis	
	2016	2017	2017	2017	2017	
	1	2	3	4	5	
1	2.150.889,81	2.372.637	2.372.637	2.447.510,00	74.873	
darunter: Grundsteuer A und B	441.936,37	501.850	501.850	473.841,50	-28.009	
Gewerbesteuer	568.992,03	647.287	647.287	735.248,76	87.962	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	947.587,55	987.500	987.500	1.008.377,25	20.877	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	177.419,16	221.500	221.500	215.054,99	-6.445	
+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.661.688,04	3.492.592	3.436.493	3.173.895,02	-262.598	
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.786.244,00	2.036.500	2.044.931	2.060.701,00	15.770	
sonstige allgemeine Zuweisungen	3.469,62	3.433	3.433	3.433,98	1	
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0	
+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	245.341,86	170.580	171.633	177.498,21	5.866	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	70.318,01	69.060	69.278	67.850,49	-1.428	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.111,43	28.550	33.622	52.797,92	19.176	
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	134.650,78	128.900	128.900	127.919,99	-980	
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.516,34	135.300	135.300	144.084,64	8.785	
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	5.447.516,27	6.397.619	6.347.863	6.191.556,27	-156.307	
10 Personalauszahlungen	2.274.298,79	1.865.756	1.864.870	1.785.748,99	-79.121	
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.286.084,48	1.783.068	1.593.879	1.115.389,51	-478.490	
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	39.165,68	37.980	37.980	30.368,06	-7.612	
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.115.896,65	2.831.508	2.886.918	2.875.366,89	-11.551	
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.155,24	169.949	167.698	146.422,53	-21.276	
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	5.894.600,84	6.688.261	6.551.345	5.953.295,98	-598.049	
17 = Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 / Nummer 16)	-447.084,57	-290.642	-203.482	238.260,29	441.743	
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.489.783,98	1.738.089	1.816.801	1.430.455,71	-386.345	
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0	
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	17.000,00	0	0	26.819,10	26.819	
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0	
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0	
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.506.783,98	1.738.089	1.816.801	1.457.274,81	-359.526	
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0	

Gemeinde Oderwitz – Jahresabschluss 2017

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017 Euro	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)
		2016	2017				
		1	2	3	4	5	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	37.019,10	4.000	4.573	256,42	-4.317	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	919.939,00	1.919.625	2.365.328	1.930.590,01	-434.738	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	76.565,41	124.300	175.407	75.194,83	-100.212	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	1.033.523,51	2.047.925	2.545.309	2.006.041,26	-539.267	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 / Nummer 33)	473.260,47	-309.836	-728.508	-548.766,45	179.741	
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	26.175,90	-600.478	-931.990	-310.506,16	621.484	
36	Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0	
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0	
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	164.364,52	99.400	99.400	97.759,66	-1.640	
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0	0	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) / (Nummer 38 + 39)	-138.188,62	-699.878	-1.031.390	-408.265,82	623.124	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	0,00	0	0	0,00	0	
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0,00	0	
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0	
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.194.324,93	0	0	586.138,09	586.138	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.183.510,50	0	0	589.707,03	589.707	
46	= Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Nummern 42 + 44) / (Nummern 43 + 45)]	10.814,43			-3.568,94		
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-127.374,19			-411.834,76		
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00			0,00		
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00			0,00		
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 / Nummer 49)		-699.878	-1.031.390	-411.834,76		
51	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln		0	0	1.075.021,67		
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.075.021,67	-699.878	-1.031.390	663.186,91	1.694.577	



4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

In der Gemeinde Oderwitz erfolgte zum 01.01.2013 die Umstellung der kameralen Haushaltswirtschaft auf eine Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik).

Nach § 88 SächsGemO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie einem Anhang und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach örtlicher Prüfung bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Gemeinderat festzustellen.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 konnten die nachfolgenden Jahresabschlüsse nicht fristgerecht aufgestellt werden. Die Eröffnungsbilanz wurde am 08.01.2018 durch den Gemeinderat festgestellt. In der Zeit vom 23.01. bis 03.05.2018 erfolgte die überörtliche Prüfung zur Eröffnungsbilanz. Den endgültigen Prüfbericht erhielt die Gemeinde am 10.10.2018. Die Stellungnahme der Verwaltung, die Information an den Gemeinderat sowie die Korrekturen der Prüfungsfeststellungen sind erfolgt.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 wurden abgeschlossen und durch den Gemeinderat der Gemeinde Oderwitz festgestellt.

Nunmehr wird der Jahresabschluss 2017 vorgelegt.

Der Jahresabschluss gibt die Ergebnisse der Rechnungslegung des Haushaltsjahres in zusammengefasster Form wieder und stellt das Gegenbild zur jährlichen Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Oderwitz dar.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss der Gemeinde Oderwitz finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in der zum 31. Dezember 2017 (Stichtag des Jahresabschlusses) jeweils gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO-Doppik),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für

- das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys),
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

4.2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Oderwitz basiert auf den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die nachstehenden Grundsätze und Prinzipien berücksichtigt:

- Stichtagsprinzip (§ 88 Abs. 1 S. 1 SächsGemO, § 34 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik)
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit (§ 88 Abs. 1 S. 2 SächsGemO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 88 Abs. 1 S. 3 SächsGemO, § 36 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik, § 22 Abs. 1 S. 2 SächsKomKBVO)
- Verrechnungsverbot (§§ 36 Abs. 2, 48 Abs. 2 S. 2, 49 Abs. 2 S. 2 SächsKomHVO-Doppik)
- Grundsätze der Buchführung (§ 22 SächsKomKBVO)
- Beleggrundsatz (§ 33 SächsKomKBVO)

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Der Bestand beinhaltet die Anlagegüter zur Eröffnungsbilanz 2013 (vermindert um Abschreibungen) sowie die Zu- und Abgänge der darauffolgenden Haushaltsjahre.

Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Grundlage für die Abschreibungen ist die Afa-Tabelle der Gemeinde Oderwitz.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert unter 410,00 EUR brutto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst.

In der Gemeinde Oderwitz wird das Buchinventurverfahren angewandt. Eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme ist damit gemäß § 35 SächsKomHVO-Doppik nicht notwendig. Die Inventuren erfolgen nach gesetzlichen Vorgaben.

Die Forderungen und die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Für Investitionszuschüsse wurden Sonderposten gebildet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Investitionsgüter.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.



4.3. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

AKTIVA

Pos. 1) Anlagevermögen

Bilanzwert: **33.576.589,82 €**
(Vj. 33.059.286,81 €)

Pos. 1a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert: **525,49 €**
(Vj. 1.363,32 €)

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht körperlich fassbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wie z.B. EDV-Software, Lizenzen oder Rechte.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Abschreibungen.

Pos. 1b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Gemeinde macht bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen von ihrem Wahlrecht gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik Gebrauch, diese aktiven Sonderposten nicht zu bilanzieren. Diese werden damit direkt im Ergebnishaushalt als Aufwand verbucht.

Pos. 1c) Sachanlagevermögen

Bilanzwert: **26.679.568,29 €**
(Vj. 26.169.218,22 €)

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände. Diese sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden.

Pos. 1c)aa) unbebaute Grundstücke

Bilanzwert: **785.330,46 €**
(Vj. 786.145,46 €)

Es ergeben sich folgende Grundstückswerte (gegliedert nach Konten):

Grundstückstyp	
Grünflächen	264.034,77 €



Ackerland	321.420,63 €
Wald und Forsten	32.203,50 €
Schutz- und Ausgleichsflächen	4.059,50 €
Gewässer	2.872,46 €
sonstige unbebaute Grundstücke	160.739,60 €

Die Veränderung zum Vorjahr bei den Wald und Forsten sowie den sonstigen unbebauten Grundstücken ergibt sich aus der Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Rückübertragung Flurstücke).

Pos. 1c)bb) bebaute Grundstücke

Bilanzwert:	10.869.237,56 €
	(Vj. 9.151.187,10 €)

Es ergeben sich folgende Gebäudewerte (gegliedert nach Konten):

Gebäudetyp

bebaute Grundstücke mit Wohnbauten – Grund u. Boden	14.704,00 €
bebaute Grundstücke mit Wohnbauten – Aufbauten	21.998,26 €
bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen – Grund u. Boden	82.176,03 €
bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen – Aufbauten	1.843.174,54 €
bebaute Grundstücke mit Schulen – Grund u. Boden	110.178,40 €
bebaute Grundstücke mit Schulen – Aufbauten	5.037.729,46 €
bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen – Grund u. Boden	0,00 €
bebaute Grundstücke mit Sportanlagen – Grund u. Boden	278.154,73 €
bebaute Grundstücke mit Sportanlagen – Aufbauten	2.469.561,99 €
bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen – Grund u. Boden	228.621,25 €
bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen – Aufbauten	0,00 €
bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden – Grund u. Boden	26.179,20 €
bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden – Aufbauten	42.218,31 €
bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden – Grund u. Boden	87.736,33 €
bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden – Aufbauten	401.273,52 €
Außenanlagen	225.531,54 €

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus Abschreibungen. Zum anderen wurde bei den bebauten Grundstücken mit sozialen Einrichtungen (Aufbauten) die Anlage im Bau für den 2. Anbau der Kindertagesstätte „Märchenland“ aufgelöst aufgrund der Inbetriebnahme.

Ebenso wurde bei den bebauten Grundstücken mit Schulen (Aufbauten) und den Außenanlagen die Anlage im Bau zur Baumaßnahme „Sanierung Pestalozzi-Oberschule“ aufgelöst, da diese fast vollständig fertiggestellt werden konnte.

Bei den bebauten Grundstücken mit sonstigen Gebäuden (Grund und Boden) erfolgte die Umbuchung eines Flurstücks ins Umlaufvermögen in das Konto 084000 – Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände.

Pos. 1c)cc) Infrastrukturvermögen

Bilanzwert: **13.724.543,67 €**
(Vj. 14.562.232,62 €)

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

Brücken, Tunnel, ingenieurtechnische Anlagen – Bauwerke	2.524.358,40 €
Wasserversorgungsanlagen – Bauwerke/Anlagen	18.571,01 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen – Grund u. Boden	1.533,88 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen – Anlagen	1.150.299,92 €
Straßen, Wege, Plätze – Grund u. Boden	1.045.099,98 €
Straßen, Wege, Plätze – Anlagen	8.525.978,64 €
sonstiges Infrastrukturvermögen – Anlagen	458.701,84 €

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Abschreibungen, der Auflösung einer Anlage im Bau für die Inbetriebnahme der Brauchwasserleitung im Volksbad sowie der Auflösung einer Anlage im Bau für die Inbetriebnahme des RW-Kanals Hintere Dorfstraße. Des Weiteren erfolgte die Umbuchung eines Flurstücks ins Umlaufvermögen in das Konto 084000 – Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände. Eine außerplanmäßige Abschreibung ergibt sich aus der Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Rückübertragung Flurstücke). Bei den Straßen, Wege, Plätze – Anlagen, wurde eine Anlage im Bau aufgrund von der Fertigstellung eines Teilabschnittes der Straße „Im Grunde“ aufgelöst und im gleichen Zuge eine außerplanmäßige Abschreibung gebucht.

Pos. 1c)ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzwert: **426.874,11 €**
(Vj. 478.173,44 €)

Unter dieser Position werden Arbeitsgeräte jeglicher Art (z.B. Werkzeuge, Atemschutzgeräte, Brennofen), elektrische Kleinmaschinen und Betriebsvorrichtungen sowie die Fahrzeuge erfasst.

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

Fahrzeuge	263.026,17 €
Maschinen, technische Anlagen	61.147,98 €
Betriebsvorrichtungen	102.699,96 €

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren zum einen aus Abschreibungen zum anderen aus Anschaffungen.

Zu den notwendigen Anschaffungen gehörten ein Hochdruckreiniger und eine Wildkrautbürste für den Bauhof sowie der Neubau einer Weitsprunganlage für die Sporthalle Oberoderwitz.

Pos. 1c)gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Bilanzwert: **232.081,52 €**
(Vj. 218.334,73 €)

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

Schulausstattung	98.540,56 €
Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	36.637,36 €
Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	22.261,99 €
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.641,61 €

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren zum einen aus Abschreibungen zum anderen aus Anschaffungen.

Für die Oberschule wurden diverse Möbel, EDV sowie eine Abgabetheke angeschafft.

Die Grundschule benötigte Klapptische und einen Digitalkopierer.

Weitere Anschaffungen betrafen die Kindertagesstätten. Für die Kita „Knirpsenland“ wurde ein Kinderkrippenwagen, für den Hort diverse Möbel und für die Kita „Märchenland“ ein Wandbaldachin sowie Möbel beschafft.

Für die Gemeindeverwaltung wurde neue PC-Technik benötigt.

Des Weiteren wurde in ein Wasserspielgerät für das Volksbad investiert, die Sporthalle Oberoderwitz erhielt ein Hochleistungssprungbrett/Sprungkasten.

Pos. 1c)hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzwert: **641.500,97 €**
(Vj. 973.144,87 €)

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlage im Bau / geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen geführt.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der Fortführung der Baumaßnahme „Sanierung Pestalozzi-Oberschule“ sowie der Hochwassermaßnahme „Ersatzneubau Brücke über Landwasser“.

Folgende Maßnahmen wurden begonnen:

- Modernisierung Außenbereich Kita „Knirpsenland“



Folgende Maßnahmen wurden abgeschlossen:

- Anbau Kita „Märchenland“
- Erneuerung Brauchwasserleitung im Volksbad
- RW-Kanal Hintere Dorfstraße 17
- Sanierung Pestalozzi-Oberschule
- Teilabschnitt Straßenbaumaßnahme „Im Grunde“

Pos. 1d) Finanzanlagevermögen

Bilanzwert: **6.896.496,04 €**
(Vj. 6.888.705,27 €)

Zum Finanzanlagevermögen zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen der Gemeinde sowie Wertpapiere.

Pos. 1d)bb) Beteiligungen

Bilanzwert: **6.607.075,14 €**
(Vj. 6.604.145,35 €)

Die Bewertung der Beteiligungen der Gemeinde Oderwitz erfolgte mit der Eigenkapitalspiegelmethode bzw. zum Erinnerungswert. Bewertet wurden die unmittelbaren Beteiligungen bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO), dem Abwasserzweckverband (AZV) „Landwasser“, der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und dem Zweckverband „Oberlausitzer Wasserversorgung“.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Erträgen aus Zuschreibung beim Zweckverband „Oberlausitzer Wasserversorgung“ sowie der KBO. Abschreibungen ergaben sich bei der Beteiligung des AZV „Landwasser“.

Pos. 1d)ee) Wertpapiere

Bilanzwert: **289.420,90 €**
(Vj. 284.559,92 €)

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Zinsen für die langfristige Geldanlage aus dem kommunalen Vorsorgevermögen, welches die Gemeinde Oderwitz vom Land erhalten hat.

Pos. 2) Umlaufvermögen

Bilanzwert: **3.165.510,66 €**
(Vj. 3.739.651,39 €)



Pos. 2a) Vorräte

Bilanzwert: **303.726,84 €**
(Vj. 315.323,16 €)

Vorräte sind Waren und Güter, die zum Verbrauch, Verzehr oder zur Verarbeitung in den Ämtern gelagert werden. Dazu gehören Rohstoffe, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, Waren und unfertige Erzeugnisse.

In der Gemeinde wird dafür keine Lagerbuchhaltung geführt, da es keine Vorräte von größerem Umfang oder Wert gibt. Die Beschaffung von Materialien wird sofort als Aufwand verbucht.

Ein Sonderfall des Vorratsvermögens sind die Grundstücke und Gebäude, welche veräußert werden sollen. Mit dem Gemeinderatsbeschluss zum Verkauf, erfolgt die Umbuchung aus dem Grundvermögen in das Umlaufvermögen.

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der Umbuchung von zwei Flurstücken zum Zwecke der Veräußerung.

Pos. 2b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzwert: **2.116.909,77 €**
(Vj. 2.305.122,57 €)

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen

ÖR Forderungen Dienstl. Benutzergebühren	5.212,26 €
Forderung GrSt A	-745,89 €
Forderung GrSt B	34.705,86 €
Forderung GewSt	15.136,00 €
Forderung Hundesteuer	-15,00 €
Forderung aus Transferleistung	1.975.620,92 €
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	12.140,38 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	33.783,01 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,00 €
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	41.072,23 €
kreditorische Debitoren öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00 €
Wertberichtigungen Forderung öffentl.-rechtl.	0,00 €



Pos. 2c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzwert: **81.687,14 €**
(Vj. 44.183,99 €)

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen	
privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	74.160,28 €
sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00 €
kreditorische Debitoren privatrechtliche Forderungen	0,00 €
Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	0,00 €
Allgemeine Forderungen	7.526,86 €

Pos. 2d) liquide Mittel

Bilanzwert: **663.186,91 €**
(Vj. 1.075.021,67 €)

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2017 setzen sich wie folgt zusammen:

Liquide Mittel	
Barkasse	900,00 €
Girokonto Sparkasse	654.916,29 €
Tagesgeld Sparkasse	4.037,52 €
Girokonto Deutsche Kreditbank	3.333,10 €

3.) aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Darunter zählen z.B. Mieten, Personalaufwendungen, Versicherungen.

Anhand der vorliegenden Verträge betrifft dies in der Gemeinde nur geringfügige Beträge, bei denen entsprechend den Arbeitshinweisen des SMI (FAQ 2.48) auf die Bildung verzichtet werden kann, wenn es sich um geringfügige Beträge handelt.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Oderwitz in ihrer Bewertungsrichtlinie festgelegt, dass aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten nicht gebildet werden.

PASSIVA

Pos. 1) Kapitalposition

Bilanzwert: **21.000.596,42 €**
(Vj. 21.481.292,58 €)



Pos. 1a) Basiskapital

Bilanzwert: **20.889.337,42 €**
(Vj. 21.362.004,05 €)

Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße, die die Differenz zwischen den Vermögenswerten und den Verbindlichkeiten einer Kommune bilanziell abbildet.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultiert aus der Verrechnung des Jahresfehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses. Gemäß § 131 Abs. 6 Satz 5 SächsGemO dürfen Fehlbeträge, welche aus dem Saldo der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen entstehen, im Jahr der Entstehung mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Pos. 1b) Rücklagen

Rücklagen gemäß § 85 SächsGemO i.V.m. § 23 SächsKomHVO-Doppik werden gebildet für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses, des Sonderergebnisses und für nicht ertragswirksam aufzulösende Zuwendungen. Außerdem können zweckgebundene und sonstige Rücklagen gebildet werden. Rücklagen stellen Eigenkapital der Gemeinde dar.

Pos. 1b) aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzwert: **0,00 €**
(Vj. 0,00 €)

Der Jahresabschluss 2016 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 472.666,63 € ab. Gemäß § 25 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik soll ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis unverzüglich gedeckt werden. Er kann mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Pos. 1b) bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Bilanzwert: **111.259,00 €**
(Vj. 119.288,53 €)

Der Jahresabschluss 2017 weist im Sonderergebnis einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.029,53 € aus.
Dieser kann mit den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Vorjahres verrechnet werden.

Pos. 1c) Fehlbeträge

Bilanzwert: **0,00 €**
(Vj. 0,00 €)

Pos. 2) Sonderposten

Bilanzwert: **12.656.794,16 €**
(Vj. 11.835.667,88 €)

Pos. 2a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Bilanzwert: **12.370.508,06 €**
(Vj. 11.499.629,01 €)

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Oderwitz zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Des Weiteren sind investive Schlüsselzuweisungen für investive Maßnahmen in diesem Sonderposten enthalten.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung richtet sich nach der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten

Sonderposten investive Schlüsselzuweisungen	186.019,27 €
Sammelsonderposten investive Schlüsselzuweisung	1.190.006,53 €
sonstige SoPo für Investitionszuwendungen übr. Bereich	57.204,14 €
sonstige SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	10.937.278,12 €

Pos. 2b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

Bilanzwert: **43.707,95 €**
(Vj. 47.858,72 €)

Hierbei handelt es sich um Beiträge im Bereich des Straßenbaus (Erschließungsbeiträge).

Pos. 2d) sonstige Sonderposten

Bilanzwert: **242.578,15 €**
(Vj. 288.180,15 €)

Gemäß § 23 SächsFAG wird ein kommunales Vorsorgevermögen gebildet, von dem in den Jahren 2013 und 2014 eine Zuweisung entsprechend dem Anteil der Gemeinde Oderwitz an der Schlüsselmasse des jeweiligen Jahres gezahlt wird. Für dieses Vorsorgevermögen soll ein Sonderposten gebildet werden.

Nach § 23 Abs. 2 SächsFAG ist im HH-Jahr 2017 das Vorsorgevermögen zu 15,824 % des zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages aufzulösen.



Pos. 3 Rückstellungen

Bilanzwert: **1.618.137,96 €**
(Vj. 1.741.759,62 €)

Gemäß § 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik sind Rückstellungen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Ebenso muss wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird.

Pos. 3a) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit

Bilanzwert: **0,00 €**
(Vj. 16.852,50 €)

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte durch die Firma B&P im Auftrag der Gemeinde Oderwitz.

Die Rückstellungen umfassen folgende Bestandteile:

- Aufstockungsbetrag
- Aufstockungsbetrag zur Rentenversicherung
- Erfüllungsrückstand (Bruttogehalt, SV-Beiträge Arbeitgeber, sonstige Sonderzahlungen)
- eventuelle Abfindungen

Die Veränderungen resultieren aus der Auflösung der Rückstellung wegen Inanspruchnahme.

Pos. 3f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzwert: **75.360,40 €**
(Vj. 75.360,40 €)

Gemäß § 13 Abs. 1 SächsStrG soll der Träger der Straßenbaulast das Eigentum an den der Straße dienenden Grundstücken erwerben. Das bedeutet, dass neben dem bereits wirtschaftlichen Eigentum auch das zivilrechtliche Eigentum erworben wird.

Für diese Verpflichtung der Kommunen ist nach § 85a SächsGemO i.V.m. § 41 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Vorsorge zu tragen, indem eine Rückstellung mindestens in Höhe des bilanzierten Grundstückwertes zu bilden ist.

**Pos. 3h) Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur
Gegenleistung gegenüber Dritte, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet
wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind**

Bilanzwert: **34.961,74 €**
(Vj. 26.180,00 €)

Unter diesem Punkt wurden für die Prüfung der Jahresrechnungen ab 2012 sowie für die Prüfung der Eröffnungsbilanz, laut Vertrag mit der Firma Liska Treuhand GmbH aus Dresden, Rückstellungen gebildet.

Im laufenden Haushaltsjahr 2017 wurde eine neue Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 gebildet sowie die Inanspruchnahme aufgrund der Prüfung der Eröffnungsbilanz.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für die Ansparung eines Sabbatjahres eingebucht.

Pos. 3j) sonstige Rückstellungen

Bilanzwert: **1.507.815,82 €**
(Vj. 1.623.366,72 €)

Für den nicht ausgezahlten Anteil des Leistungslohnes aus den Jahren 2007-2012 wurden Rückstellungen gebildet.

Laut § 18 TVöD wird ab dem Jahr 2007 Leistungsentgelt gezahlt, wobei nach § 18 Abs. 3 TVöD die Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung besteht.

Entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Personalrat, wurde das Budget nicht vollständig ausgezahlt. Eine neue Dienstvereinbarung zur Auszahlung der Restsumme wurde erst im Jahr 2016 abgeschlossen.

Eine weitere Position ist die Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Hochwasser 2013, welche in den folgenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe der Kosten aus dem bestätigten Wiederaufbauplan eingebucht.

Die wesentlichen Änderungen resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Zuge des Hochwassers 2013, welche im Haushaltsjahr 2017 umgesetzt wurden. Gleichzeitig erfolgten Nachbuchungen von Rückstellungen aufgrund von Änderungsbescheiden (Kostenerhöhungen) zu einzelnen Hochwassermaßnahmen.

Eine weitere Änderung betrifft die Auszahlung des Leistungslohnes für das vergangene Haushaltsjahre sowie die Bildung einer neuen Rückstellung für den Anteil aus 2017, welcher im Haushaltsjahr 2018 ausgezahlt wird.



Pos. 4 Verbindlichkeiten

Bilanzwert: **1.316.587,02 €**
(Vj. 1.579.084,98 €)

Verbindlichkeiten sind Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde aus einem Schuldverhältnis auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage. Sie stellen noch offene Leistungsverpflichtungen dar und wurden mit ihrem Erfüllungswert passiviert.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2017 setzen sich wie folgt zusammen:

Pos. 4b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzwert: **1.379.444,87 €**
(Vj. 1.477.204,53 €)

Die Kreditverbindlichkeiten werden in Höhe der Rückzahlungsbeträge bilanziert. Ursache für die Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten ist die Tilgung von Darlehen.

Pos. 4d – 4f) andere Verbindlichkeiten

Bilanzwert: **-62.857,85 €**
(Vj. 101.880,45 €)

Die anderen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Andere Verbindlichkeiten

Pos. 4d	aus Lieferung und Leistung	10.369,56 €
Pos. 4e	aus Transferleistungen	-103.213,79 €
Pos. 4f	sonstige Verbindlichkeiten	29.986,38 €

Pos. 5) passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert: **149.984,92 €**
(Vj. 161.133,14 €)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, welche Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen, zu erfassen. Gemäß den Arbeitshinweisen des SMI (FAQ 2.48) kann auch hier, wie bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, eine Wertgrenze festgelegt werden, bis zu der auf die Bildung und Bewertung verzichtet wird.

Wie bereits erläutert, hat die Gemeinde auf die Bildung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet. Eine Ausnahme dabei bildet die Abzinsung von

unverzinslich bzw. niedrig verzinslichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 3 Jahren. Diese sind immer abzuzinsen und es ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Zum einen sind in der Bilanzposition bestehende Forderungen aus der Stundung von Erschließungsbeiträgen enthalten, welche gemäß der Bewertungsrichtlinie der Forderungen abzuzinsen sind.

Des Weiteren hat die Gemeinde im Jahr 2011 einen Pachtvertrag für die Verpachtung von Gewerbeland zur Errichtung einer Photovoltaikanlage abgeschlossen, mit einer Pachtzeit von 20 Jahren und einer Einmalzahlung für den gesamten Zeitraum in Höhe von 195.000 €. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Vollendung des Inbetriebnahmejahres der Anlage. Gemäß dem vorgelegten Protokoll wurde die Anlage im Juli 2012 in Betrieb genommen und die Laufzeit des Vertrages beginnt damit mit dem 01.01.2013. Somit ist der Betrag von 195.000 € als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in die Eröffnungsbilanz vorgetragen worden.

4.5. Anlagen nach § 54 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Anlage 1 – Anlagenübersicht

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Umbuchungen in 2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Abschreibungen in 2017	Aufübungen in 2017	Zuschreibungen in 2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	am 31.12.2017	am 31.12.2016				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
		+	-	+/-			-	-	+								
		in €															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	25.136,16	0,00	2.942,57	0,00	22.193,59	837,83	2.942,57	0,00	21.668,10	1.363,32	525,49					
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3	Sachanlagevermögen	51.542.894,56	2.023.271,43	116.764,37	-12.000,00	53.437.401,62	1.483.459,97	99.302,98	0,00	26.757.833,33	26.169.218,22	26.679.568,29					
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	786.145,46	0,00	815,00	0,00	785.330,46	815,00	815,00	0,00	0,00	786.145,46	785.330,46					
1.3.1.1	Grünflächen	264.034,77	0,00	0,00	0,00	264.034,77	0,00	0,00	0,00	0,00	264.034,77	264.034,77					
1.3.1.2	Ackerland	321.420,63	0,00	0,00	0,00	321.420,63	0,00	0,00	0,00	0,00	321.420,63	321.420,63					
1.3.1.3	Wald und Forsten	32.778,50	0,00	575,00	0,00	32.203,50	575,00	575,00	0,00	0,00	32.778,50	32.203,50					
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichflächen	4.059,50	0,00	0,00	0,00	4.059,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.059,50	4.059,50					
1.3.1.5	Gewässer	2.872,46	0,00	0,00	0,00	2.872,46	0,00	0,00	0,00	0,00	2.872,46	2.872,46					
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	160.979,60	0,00	240,00	0,00	160.739,60	240,00	240,00	0,00	0,00	160.979,60	160.739,60					
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	16.494.749,67	25,20	94.656,84	2.060.898,62	18.461.015,65	342.873,36	94.656,84	0,00	7.591.778,09	9.151.187,10	10.869.237,56					
1.3.2.1	Wohnbauten	143.617,00	0,00	0,00	0,00	143.617,00	2.087,34	2.087,34	0,00	106.914,74	38.789,60	36.702,26					
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	1.770.387,52	25,20	0,00	563.741,73	2.334.154,45	29.476,50	29.476,50	0,00	408.803,88	1.391.060,14	1.925.350,57					
1.3.2.3	Schulen	6.629.765,06	0,00	0,00	1.371.795,09	8.001.558,15	145.748,23	145.748,23	0,00	2.853.650,29	3.921.861,00	5.147.907,86					
1.3.2.4	Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.2.5	Sportanlagen	4.665.010,53	0,00	0,00	0,00	4.665.010,53	101.694,95	101.694,95	0,00	1.917.293,81	2.849.411,67	2.747.716,72					
1.3.2.6	Gartenanlagen	228.621,25	0,00	0,00	0,00	228.621,25	0,00	0,00	0,00	0,00	228.621,25	228.621,25					
1.3.2.7	Verwaltungsgebäude	364.314,20	0,00	0,00	0,00	364.314,20	3.118,67	3.118,67	0,00	295.916,69	71.516,18	68.397,51					
1.3.2.8	Sonstige Gebäude	2.693.035,11	0,00	94.656,84	125.361,80	2.723.740,07	60.747,67	60.747,67	0,00	2.009.198,68	649.927,26	714.541,39					
1.3.3	Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.332.359,53	0,00	730,00	187.835,29	31.519.464,82	1.025.524,24	730,00	0,00	17.794.921,15	14.562.232,62	13.724.548,67					
1.3.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	5.881.391,61	0,00	0,00	0,00	5.881.391,61	66.731,75	66.731,75	0,00	3.357.033,21	2.591.090,15	2.524.358,40					
1.3.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.3	Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	19.047,19	19.047,19	476,18	476,18	0,00	476,18	0,00	18.571,01					
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.473.769,26	0,00	0,00	92.931,02	1.566.700,28	30.239,46	30.239,46	0,00	414.866,48	1.089.142,24	1.151.833,80					

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Umbuchungen in 2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Abschreibungen in 2017	Amfösungen in 2017	Zuschreibungen in 2017	Stand am 31.12.2017	am 31.12.2016	am 31.12.2017					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	21.976.124,68	0,00	730,00	75.857,08	22.051.251,76	11.699.828,80	841.074,34	730,00	0,00	12.480.173,14	10.336.295,88	9.571.078,62					
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.001.073,98	0,00	0,00	0,00	2.001.073,98	1.455.369,63	87.002,51	0,00	0,00	1.542.372,14	545.704,35	458.701,84					
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.472.152,91	26.927,09	0,00	0,00	1.499.080,00	993.979,47	78.226,42	0,00	0,00	1.072.205,89	478.173,44	426.874,11					
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	484.343,12	47.673,71	3.333,19	2.326,08	531.009,72	266.008,39	36.020,95	3.101,14	0,00	298.928,20	218.334,73	232.081,52					
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	973.144,87	1.948.645,43	17.229,34	-2.263.059,99	641.500,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	973.144,87	641.500,97					
1.4 Finanzanlagevermögen	6.888.705,27	28.345,57	20.554,80	0,00	6.896.496,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.888.705,27	6.896.496,04					
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.4.2 Beteiligungen	6.604.145,35	23.484,59	20.554,80	0,00	6.607.075,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.604.145,35	6.607.075,14					
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.4.5 Wertpapiere	284.559,92	4.860,98	0,00	0,00	289.420,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284.559,92	289.420,90					

Anlage 2 – Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit				Stand zum Ende
	2017	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2017	
	1	2	3	4	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.305.122,57	1.356.007,49	760.902,28	0,00	2.116.909,77	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.612,05	5.212,26	0,00	0,00	5.212,26	
1.2 Steuerforderungen	40.995,55	49.080,97	0,00	0,00	49.080,97	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	2.135.647,88	1.255.634,37	719.986,55	0,00	1.975.620,92	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	124.867,09	46.079,89	40.915,73	0,00	86.995,62	
2. Privatrechtliche Forderungen	44.183,99	78.120,28	3.566,86	0,00	81.687,14	
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Summe aller Forderungen	2.349.306,56	1.434.127,77	764.469,14	0,00	2.198.596,91	

Anlage 3 – Verbindlichkeitsübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres					Stand zum Ende
	2017		mit einer Restlaufzeit		von mehr als		2017	
	1	2	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	5		
Euro								
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.477.204,53	1.379.444,87	1.379.444,87	0,00	0,00	1.379.444,87	0,00	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.477.204,53	1.379.444,87	1.379.444,87	0,00	0,00	1.379.444,87	0,00	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.477.204,53	1.379.444,87	1.379.444,87	0,00	0,00	1.379.444,87	0,00	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.881,14	10.369,56	10.369,56	0,00	0,00	10.369,56	0,00	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.623,34	-103.213,79	-103.213,79	0,00	0,00	-103.213,79	0,00	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	52.375,97	29.986,38	29.986,38	0,00	0,00	29.986,38	0,00	
8. Summe aller Verbindlichkeiten	1.579.084,98	1.316.587,02	1.316.587,02	0,00	0,00	1.316.587,02	0,00	

Anlage 4 – Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Erträge/Aufwendungen	übertragen Reste aus 2016 in Euro	übertragen Reste in 2017 in Euro
111110 Gemeindeverwaltung	0,00	-1.927,99
111110.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-1.927,99
126102 Feuerwehr OT Now.	0,00	-3.820,00
126102.426101 Dienstkleidung	0,00	-3.820,00
126102 Feuerwehr OT Oow.	-3.772,70	-14.559,68
126102.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-1.975,72
126102.421110 Instandhaltungsmaßnahmen	-3.772,70	-3.772,70
126102.426101 Dienstkleidung	0,00	-8.040,00
126102.426104 Aufwendungen Jugendfeuerwehr	0,00	-771,26
215101 Pestalozzi-Oberschule	0,00	-842,03
215101.426103 sonstige besondere Aufwendungen	0,00	-842,03
424101 Sporthalle Oo.	0,00	-3.186,61
424101.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-2.205,50
424101.421110 Instandhaltungsmaßnahmen	0,00	-981,11
424102 Sporthalle No.	0,00	-1.045,00
424102.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-1.045,00
424201 Volksbad	0,00	-1.324,85
424201.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-1.324,85
522001 gemeindeeigene Wohnungen	0,00	-356,27
522001.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-356,27
541001 Gemeindestraßen	-12.984,74	0,00
541001.422130 Instandhaltung Straßen (FM-Maßnahmen)	-12.984,74	0,00
551001 Park- und Gartenanlagen	0,00	-1.687,53
551001.422103 Werterhaltung Spielplätze	0,00	-1.687,53
553001 Bestattungswesen OT No.	0,00	-461,23
553001.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-461,23
553002 Bestattungswesen OT Oo.	0,00	-156,91
553002.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-156,91
554001 Natur- und Umweltschutz	0,00	-804,88
554001.422101 Baumfällungen	0,00	-804,88
573003 Gebäude Hintere Dorfstraße 15	0,00	-379,68
573003.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-379,68
573005 Gaststätten (LMH, Volkshaus)	0,00	-1.887,09
573005.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-1.887,09
Einzahlungen/Auszahlungen	übertragen Reste aus 2016 in Euro	übertragen Reste in 2017 in Euro
111107 Finanzverwaltung	-15,51	0,00
111107.743150 Bankgebühren	-15,51	0,00
111110 Gemeindeverwaltung	-10.027,31	-1.927,99
111110.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-1.927,99
111110.723100 Mieten und Pachten	-219,14	0,00
111110.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen > 410,00 €	-2,99	0,00
111110.726103 sonstige besondere Aufwendungen	-9.370,11	0,00
111110.727110 Sachkosten EMA/Standesamt	-161,10	0,00
111110.742300 Datenverarbeitung	-28,96	0,00
111110.743120 Fernmeldegebühren	-159,21	0,00

Einzahlungen/Auszahlungen	übertragen Reste aus 2015 in Euro	übertragen Reste in 2016 in Euro
111110.743140 Reisekosten, Lehrgänge	-85,80	0,00
111614 Bauhof	-2.544,35	0,00
111614.725101 Benzinkosten Fahrzeuge	-728,41	0,00
111614.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen < 410,00 €	-8,98	0,00
111614.726101 Dienstkleidung	-477,40	0,00
111614.743120 Fernmeldegebühren	-101,10	0,00
111614.783200 Auszahlung für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	-1.228,46	0,00
126101 Feuerwehr OT No.	-127,88	-3.820,00
126101.725101 Benzinkosten Fahrzeuge	-115,23	0,00
126101.726101 Dienstbekleidung	0,00	-3.820,00
126101.743120 Fernmeldegebühren	-12,65	0,00
126102 Feuerwehr OT Oo.	-17.518,59	-14.559,68
126102.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-1.975,72
126102.721110 Instandhaltungsmaßnahmen	-3.772,70	-3.772,70
126102.725101 Benzinkosten Fahrzeuge	-132,50	0,00
126102.726101 Dienstbekleidung	0,00	-8.040,00
126102.726104 Jugendfeuerwehr	0,00	-771,26
126102.729101 Planungsleistungen allgemein	-8.500,00	0,00
126102.743120 Fernmeldegebühren	-18,30	0,00
126102.785110 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-5.095,09	0,00
211101 Grundschule „Max Langer“	-140,07	0,00
211101.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-5,97	0,00
211101.721102 Wartung und Prüfung	-119,95	0,00
211101.743120 Fernmeldegebühren	-14,15	0,00
215101 Pestalozzi-Oberschule	-226.247,98	-21.435,86
215101.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen < 410,00 €	-5.783,66	0,00
215101.726103 sonstige besondere Aufwendungen	-712,22	-842,03
215101.783200 Ausgaben für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	-19.752,10	0,00
215101.785110 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-200.000,00	-20.593,83
365101 Kindertagesstätte „Knipsenland“	-1.461,04	-15.854,93
365101.704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	-42,88	0,00
365101.721102 Wartung und Prüfung	-119,48	0,00
365101.721110 Instandhaltungsmaßnahmen	-10,38	0,00
365101.723100 Mieten und Pachten	-865,76	0,00
365101.724104 Reinigung	-57,97	0,00
365101.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen < 410,00 €	-169,41	0,00
365101.743120 Fernmeldegebühren	-34,16	0,00
365101.743140 Reisekosten, Lehrgänge	-51,00	0,00
365101.745800 Kostenerstattungen	-110,00	0,00
365101.785130 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	-15.854,93
365102 Hort	-3.874,92	0,00
365102.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-144,59	0,00
365102.721102 Wartung und Prüfung	-119,95	0,00
365102.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen < 410,00 €	-1.666,95	0,00
365102.726103 sonstige besondere Aufwendungen	-339,75	0,00
365102.731200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	-1.603,68	0,00
365202 Kindertagesstätte „Märchenland“	-144,68	-2.488,85

Einzahlungen/Auszahlungen	übertragen Reste aus 2016 in Euro	übertragen Reste in 2017 in Euro
365202.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-119,48	0,00
365202.782100 Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	-25,20	0,00
365202.785110 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	0,00	-2.488,85
424101 Sporthalle Oo.	-18.569,89	-3.186,61
424101.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-378,59	-2.205,50
424101.721110 Instandhaltungsmaßnahmen	0,00	-981,11
424101.725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-180,64	0,00
424101.743120 Fernmeldegebühren	-10,66	0,00
424101.783200 Ausgaben für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	-18.000,00	0,00
424102 Sporthalle No.	-1.971,60	-1.045,00
424102.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-456,75	-1.045,00
424102.721102 Wartung und Prüfung	-153,27	0,00
424102.724104 Reinigung	-317,52	0,00
424102.725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-1.044,05	0,00
424102.743120 Fernmeldegebühren	-0,01	0,00
424201 Volksbad	-17.359,74	-1.324,85
424201.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-10,00	-1.324,85
424201.785120 Ausz. f. Tiefbaumaßnahmen	-17.349,74	0,00
522001 gemeindeeigene Wohnungen	-879,27	-356,27
522001.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-356,27
522001.721110 Instandhaltungsmaßnahmen	-879,27	0,00
541001 Gemeindestraßen	-12.984,74	0,00
541001.722130 Ausz. Instandhaltung Straßen	-12.984,74	0,00
541005 Straßenbeleuchtung	-311,30	0,00
541005.722100 Unterhaltung des sonstige unbeweglichen Vermögens	-311,30	0,00
545101 Straßenreinigung/Winterdienst	-10,47	0,00
545101.724104 Reinigung	-10,47	0,00
551001 Park- und Gartenanlagen	0,00	-1.687,53
551001.722103 Werterhaltung Spielplätze	0,00	-1.687,53
553001 Bestattungswesen OT No.	0,00	-461,23
553001.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-461,23
553002 Bestattungswesen OT Oo.	0,00	-156,91
553001.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-156,91
554001 Natur- und Umweltschutz	-212,58	-804,88
554001.722101 Baumfällungen	0,00	-804,88
554001.726103 sonstige besondere Aufwendungen	-212,58	0,00
573003 Gebäude Hintere Dorfstraße 15	-76,51	-379,68
573003.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-379,68
573003.724101 Energie	-76,51	0,00
573005 Gaststätten (LMH, Volkshaus)	0,00	-1.887,09
573005.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-1.887,09
575001 Wetterkabinett/Touristinformation	-714,00	0,00
575001.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-714,00	0,00
611001 Steuern, Zuweisungen, Umlagen	-16.319,66	0,00
611001.734100 Gewerbesteuerumlage	-16.319,66	0,00
754100 Hochwasser – Straßen, Brücken	0,00	-80.000,00
754100.785130 Ausz. f. sonstige Baumaßnahmen	0,00	-80.000,00

Anlage 5 – Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Euro					
2012	0,0	-	-	-	-	-
2013	0,0	0,0	-	-	-	-
2014	0,0	0,0	0,0	-	-	-
2015	288,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-
2016	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe:	288,5	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt, die in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, zu Kreditaufnahmen führen.



5. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Oderwitz

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen
2. Wesentliche Ziele
3. Ergebnisrechnung
 - 3.1. Gesamtergebnis
 - 3.2. Ordentliches Ergebnis
 - 3.3. Außerordentliches Ergebnis / Sonderergebnis
4. Finanzrechnung
 - 4.1. Laufende Verwaltungstätigkeit
 - 4.2. Investitionen
 - 4.3. Finanzierungstätigkeit
 - 4.4. Haushaltsunwirksamen Vorgängen
 - 4.5. Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2017
5. Vermögensrechnung
6. Kennzahlen
 - 6.1. Vermögens- und Kapitallage
 - 6.2. Ertrags- und Aufwandslage
 - 6.3. Liquiditäts- und Finanzierungslage
7. Über- /außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
8. Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung
9. Weitere Angaben



1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Oderwitz hat zum 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Somit plant und wirtschaftet die Gemeinde Oderwitz seit dem Haushaltsjahr 2013 nach dem vorgeschriebenen Drei-Komponentensystem bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung.

Für das Haushaltsjahr 2013 galt somit erstmals ein doppischer Haushalt.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2017 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 auf der Basis des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens beraten und beschlossen.

Die Genehmigung durch das Kommunalamt erfolgte mit Bescheid vom 25.04.2017.

Entsprechend der Vorgaben der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Anforderungen für den Rechenschaftsbericht sind in § 53 SächsKomHVO-Doppik geregelt.

Der Rechenschaftsbericht soll Auskunft über den Verlauf der Haushaltswirtschaft im zurückliegenden Haushaltsjahr und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung geben. Er muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Deshalb sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Planansätzen zu erläutern.

2. Wesentliche Ziele

Wichtige Zielstellungen für das Haushaltsjahr 2017 sind die Beendigung der Baumaßnahmen an der Pestalozzi-Oberschule sowie der 2. Anbau an der Kindertagesstätte „Märchenland“ für die Erweiterung von Krippenplätzen, welche zur Verbesserung der Infrastruktur und der Verbesserung der Bedingungen für junge Familie dienen.

Unveränderliche Hauptziele der Gemeinde sind die stetige Aufgabenerfüllung sowie die finanzielle Handlungsfähigkeit und dauernde Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Ebenso wichtig ist der kontinuierlichen Abbau der Kredite und das Ziel, keine Kassenkredite aufnehmen zu müssen.

Die Umsetzung aller eingeplanten Maßnahmen im Haushaltsplan 2017 sollte kontinuierlich und vollständig erfolgen. Zum großen Teil wurde dieses Ziel auch erreicht. Nur wenige Maßnahmen wurden nicht umgesetzt, bzw. zeitlich verschoben.

Ein weiteres wichtiges Ziel war die Fertigstellung der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Dies konnte im Haushaltsjahr 2017 umgesetzt werden.

§ 75 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 4 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik beinhaltet die Pflicht zur Bildung von Schlüsselprodukten.

Schlüsselprodukte sind nach § 59 Nr. 45 SächsKomHVO-Doppik Produkte, die örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Mit Bestätigung des Haushaltes hat der Gemeinderat folgende Schlüsselprodukte festgelegt:

- Pestalozzi-Oberschule
- Kindertagesstätte „Knirpsenland“
- Kindertagesstätte „Märchenland“

3. Ergebnisrechnung

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt und daraus das Ergebnis ermittelt. Es spiegelt den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres wider.

3.1. Gesamtergebnis

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von 472.666,63 € ab. Damit ist das Ergebnis besser als in der Planung vorgesehen. Die Ergebnisverbesserung ist im Bereich des ordentlichen Ergebnisses entstanden.

3.2. Ordentliches Ergebnis

Gegenüber der ursprünglichen Planung konnte ein besseres Ergebnis erzielt werden. Ursache dafür ist die Einsparung bei verschiedenen Aufwandspositionen sowie die Verbesserung einzelner Erträge.

3.2.1. ordentliche Erträge

Gegenüber dem Plan wurden die Gesamterträge um 374.942,43 € unterschritten.

Im Vergleich zum Planansatz ergeben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben Mehrerträge in Höhe von 61.543,40 €, welche sich hauptsächlich durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 94.548,12 € erklären lassen. Bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hingegen, wurde der Planansatz um 36.680,86 € unterschritten.

In der Position Zuwendungen, Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten ist der Planansatz um 164.552,47 € überschritten.

Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung des Sammelsonderpostens der investiven Schlüsselzuweisung bis 31.12.2012 in Höhe von 115.646,89 €. Dieser konnte bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 noch nicht berücksichtigt werden, da er zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt war.

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie die Finanzerträge lagen im Haushaltsjahr 2017 bis auf kleinere Abweichungen im Plan.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 24.032,87 €. Dies lag hauptsächlich an den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen und von übrigen Bereichen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge führen im Jahresergebnis 2017 zu Mehrerträgen in Höhe von 123.078,08 € im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan. Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen durch höhere Erträge bei Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 23.484,59 €, bei Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 42.652,60 € sowie bei den Konzessionsabgaben in Höhe von 46.232,83 €. Die ersten beiden Ertragspositionen waren bei der Haushaltsplanung nicht bekannt.

3.2.2 ordentliche Aufwendungen

Mit dem Haushaltsplan 2017 wurden Aufwendungen in Höhe von 7.455.378,00 € veranschlagt. Im Jahresabschluss 2017 ergeben sich gegenüber dem Plan Minderaufwendungen in Höhe von 347.847,94 €.

Sowohl bei den Personalaufwendungen, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, als auch bei den Transferaufwendungen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden die Planansätze unterschritten.

Bei den planmäßigen Abschreibungen ergab sich eine leichte Überschreitung zum Plan.

3.3. Außerordentliches Ergebnis / Sonderergebnis

Bei der Haushaltsplanung 2017 wurden im Sonderergebnis sowohl bei den außerordentlichen Erträgen, als auch bei den außerordentlichen Aufwendungen die Maßnahmen in Folge des Hochwassers 2013 berücksichtigt.

Gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden 2013) vom 20. August 2013, erfolgt die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von in der Regel 100 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Einige Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden konnten bereits im Haushaltsjahr 2013 realisiert werden, für die verbleibenden Maßnahmen mussten Rückstellungen gebildet werden.

Grundlage für die Bildung der Rückstellungen ist der im September 2013 bestätigte Wiederaufbauplan der Gemeinde Oderwitz sowie der geänderte Wiederaufbauplan mit Stand 25.02.2015. Rückstellungen sind in Höhe der bestätigten Kosten der einzelnen Maßnahmen laut Wiederaufbauplan zu bilden. In gleicher Höhe ist eine Forderung gegenüber dem Fördermittelgeber einzubuchen, da eine Zuwendung von 100 Prozent zugesagt wurde.

Auch wenn im Haushaltsjahr 2017 Aufwendungen für Hochwassermaßnahmen entstanden sind, wurden diese buchungstechnisch durch die Auflösung der entsprechenden Rückstellung ausgeglichen. Das gleiche gilt für die eventuellen Fördermittelzahlungen, da diese Erträge gegen die eingebuchte Forderung gesetzt werden.

Aus diesem Grund beträgt der Planansatz im Sonderergebnis, sowohl bei den außerordentlichen Erträgen als auch bei den außerordentlichen Aufwendungen 0,00 €. Beim Ist-Ergebnis sind jedoch außerordentliche Erträge in Höhe von 159.670,15 € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 167.699,68 € zu verzeichnen.

Damit hat das Sonderergebnis ein negatives Ergebnis in Höhe von 8.029,53 €.

4. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsmittelherkunft und Zahlungsmittelverwendung sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ab.

Sie enthält alle Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionen sowie der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen Zahlungsströme außerhalb des Haushaltes für haushaltsunwirksame Vorgänge wie Zahlungsströme aus durchlaufenden Geldern sowie Zahlungsströme aus Geldanlagen, Darlehen und Kassenkrediten.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurden folgende Zahlungsmittelsalden ermittelt:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: 238.260,29 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit: - 548.766,45 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit: - 97.759,66 €

4.1. laufende Verwaltungstätigkeit

Gegenüber dem Haushaltsplan ergibt sich im Ergebnis eine Unterschreitung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 206.062,73 €.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 734.965,02 €.

Der Plan-Ist-Vergleich beim Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt eine positive Abweichung in Höhe von 528.902,29 €.

Die Änderungen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben ihre Ursache in den bereits erläuterten Positionen des ordentlichen Ergebnisses. Auf eine Wiederholung der Darstellungen wird an dieser Stelle verzichtet.

4.2. Investitionen

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis des Jahres 2017 um 238.930,45 € schlechter aus als geplant.

Sowohl bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit als auch bei den Auszahlungen lag das Ist-Ergebnis unter dem Planansatz.

Aus dem Investitionsplan 2017 sind folgende Maßnahmen nicht erfolgt:

- Anschaffung Multicar für den Bauhof



- Maßnahme „Spielplatz Kirchstraße“
- Sanierung Landmannsheim
- Anschaffung Schilder für Touristinformation (Oberlaulausitzer Umgebendehausstraße)

Alle anderen eingeplanten Maßnahmen / Anschaffungen sind im Laufe des Haushaltsjahres durch die entsprechenden Ämter / Einrichtungen umgesetzt worden.

Abweichend zum Haushaltsplan wurden für den Bauhof eine Wildkrautbürste sowie eine Ergänzung zum Fahrgerüst (Anschaffung aus Vorjahr) angeschafft. Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses erfolgte im Laufe des Haushaltsjahres die Vorplanung (Planungsleistungen). Für die Kita „Knirpsenland“ wurde ein Krippenwagen angeschafft, welche nicht im Plan 2017 eingestellt waren.

Des Weiteren war für das Volksbad der Bau einer Brauchwasserleitung und für die Sporthalle die Anschaffung einer Weitsprunggrube erforderlich.

Auch musste ein Teilabschnitt der Straße „Im Grunde“ erneuert werden.

4.3. Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten lagen im Plan.

4.4. Haushaltsunwirksamen Vorgängen

Unter dem Begriff haushaltsunwirksame Zahlungen werden alle Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst, die nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind.

Haushaltsunwirksame Zahlungen sind zum Beispiel durchlaufende Gelder.

Durchlaufende Gelder sind finanzielle Mittel, die eine öffentliche Verwaltung für einen Dritten einnimmt und dann für den Dritten ausgibt. Sie sind im Finanzhaushalt gesondert auszuweisen.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen der Gemeinde Oderwitz ergibt für das Jahresergebnis 2017 einen Betrag in Höhe von -3.568,94 €.

4.5. Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2017

Der ausgewiesene Endstand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

○ Barkasse	900,00 €
○ Girokonto Sparkasse	654.916,29 €
○ Tagesgeld Sparkasse	4.037,52 €
○ <u>Girokonto DKB</u>	<u>3.333,10 €</u>
Endbestand 31.12.2017	663.186,91 €



5. Vermögensrechnung

Bilanzposition	Wert 31.12.2016	Anteil an Bilanzsumme	Wert 31.12.2017	Anteil an Bilanzsumme
Aktiva				
Anlagevermögen	33.059.286,81 €	89,84 %	33.576.589,82 €	91,38 %
Umlaufvermögen	3.739.651,39 €	10,16 %	3.165.510,66 €	8,62 %
ARAP	0,00 €	0 %	0,00 €	0 %
Bilanzsumme	36.798.938,20 €	100 %	36.742.100,48 €	100 %
Passiva				
Kapitalposition	21.481.292,58 €	58,38 %	21.000.596,42 €	57,16 %
Sonderposten	11.835.667,88 €	32,16 %	12.656.794,16 €	34,45 %
Rückstellungen	1.741.759,62 €	4,73 %	1.618.137,96 €	4,40 %
Verbindlichkeiten	1.579.084,98 €	4,29 %	1.316.587,02 €	3,58 %
PRAP	161.133,14 €	0,44 %	149.984,92 €	0,41 %
Bilanzsumme	36.798.938,20 €	100 %	36.742.100,48 €	100 %

6. Kennzahlen

6.1. Vermögens- und Kapitallage

$$\begin{aligned}
 \text{Eigenkapitalquote} &= \text{Kapitalposition} / \text{Passiva} * 100 \\
 &= 21.000.596,42 \text{ €} / 36.742.100,48 \text{ €} * 100 \\
 &= 57,16 \%
 \end{aligned}$$

Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso höher sind die finanzielle Stabilität der Gemeinde und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgeber.

$$\begin{aligned}
 \text{Fremdkapitalquote} &= (\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) / \text{Passiva} * 100 \\
 &= (1.316.587,02 \text{ €} + 1.618.137,96 \text{ €}) / 36.742.100,48 \text{ €} * 100 \\
 &= 7,99 \%
 \end{aligned}$$

Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Gemeinde ist.

$$\begin{aligned}
 \text{Anlagendeckungsgrad II} &= (\text{Kapitalposition} + \text{Sonderposten}) / \text{Anlagevermögen} * 100 \\
 &= (21.000.596,42 \text{ €} + 12.656.794,16 \text{ €}) / 33.576.589,82 \text{ €} * 100 \\
 &= 100,24 \%
 \end{aligned}$$

Ein Anlagendeckungsgrad II von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei Kommunen im Optimalfall bei über 100% liegen.



6.2. Ertrags- und Aufwandslage

$$\begin{aligned} \text{Steuerquote} &= \text{Steuererträge} / \text{ordentliche Erträge} * 100 \\ &= 1.245.624,21 \text{ €} / 6.634.863,43 \text{ €} * 100 \\ &= 18,77 \% \end{aligned}$$

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50% bedeutet entsprechend, dass 50% aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. Finanzausgleichsmitteln).

$$\begin{aligned} \text{Personalaufwandsquote} &= \text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} * 100 \\ &= 1.808.840,66 \text{ €} / 7.107.530,06 \text{ €} * 100 \\ &= 25,45 \% \end{aligned}$$

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den gesamten Aufwendungen.

Die Personalaufwendungen spielen im Haushalt der Gemeinde eine große Rolle und machen einen großen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus. Dabei ist zu beachten, dass die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist.

$$\begin{aligned} \text{Abschreibungsquote} &= \text{gesamte Abschreibungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} * 100 \\ &= 1.508.437,85 \text{ €} / 7.107.530,06 \text{ €} * 100 \\ &= 21,22 \% \end{aligned}$$

Die Abschreibungsquote zeigt das Verhältnis der planmäßigen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 21,22 % gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 21,22 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

6.3. Liquiditäts- und Finanzierungslage

$$\begin{aligned} \text{Liquidität I. Grades} &= \text{liquide Mittel} / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100 \\ &= 663.186,91 \text{ €} / -62.857,85 \text{ €} * 100 \\ &= 1.055,06 \% \end{aligned}$$

Die Liquidität I. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr). Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit.

Die Liquidität I. Grades gibt an, inwieweit die liquiden Mittel ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Im Normalfall sollte der Wert in Bereich von etwa 25 % liegen.

$$\begin{aligned} \text{Nettoinvestitionsrate} &= \text{ZM-Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit} \text{ ./} \text{ Kredittilgungen} \\ &= 238.260,29 \text{ €} \text{ ./} \text{ 97.759,66 €} \\ &= 140.500,63 \text{ €} \end{aligned}$$

Die Nettoinvestitionsrate gibt an, welche Liquidität für Investitionen zur Verfügung steht.

7. Über- /außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Oderwitz erteilt der/die Bürgermeister/in die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € im Einzelfall. Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen über 5.000 € muss die Zustimmung durch den Gemeinderat (Gemeinderatsbeschluss) erfolgen.

Bei den Arbeiten zum Jahresabschlusses 2017 sind neben den bereits im laufenden Jahr 2017 bestätigten üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen noch für verschiedene Produktkonten üpl./apl. Buchungen notwendig gewesen. Die Deckung der einzelnen Fehlbeträge konnte durch Einsparungen bei anderen Positionen vorgenommen werden. Notwendige Zustimmungen durch Gemeinderatsbeschluss sind erfolgt.

8. Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung

Ausgehend von § 15 Abs. 1 Satz 2 SächsFAG dienen die zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Die investive Schlüsselzuweisung ist hauptsächlich für Investitionen zu verwenden. Jedoch ist es auch zulässig, dass investive Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt für größere Maßnahmen der Instandsetzung, die die Funktionstüchtigkeit erhalten, ohne diese zu ändern bzw. wesentlich zu verbessern, eingesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2017 hat die Gemeinde Oderwitz investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 303.302,00 € erhalten.

202.363,09 € wurden für die Sanierung der Pestalozzi-Oberschule verwendet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 100.938,91 € entfiel auf den 2. Anbau der Kindertagesstätte „Märchenland“.



9. Weitere Angaben

Angaben für den Rechenschaftsbericht gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO:

Bürgermeisterin

Adelheid Engel

- Verbandsvorsitzende AZV „Landwasser“
- Mitglied Zweckverband Oberlausitzer Wasser
- Mitglied Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Mitglied Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO) - Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat Gerhard-Hauptmann-Theater Zittau-Görlitz GmbH
- Aufsichtsrat Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft

Fachbedienstete für das Finanzwesen

Ingrid Buder

Gemeinderat

- Wolfgang Behr
- Jürgen Berthold
 - 1. stellvertretender Bürgermeister
 - Aufsichtsrat Volksbank Löbau-Zittau e.G.
- Dr. David Breuer
 - Geschäftsführer MVZ Neugersdorf GmbH
- Matthias Domschke
- Nicole Eichler
 - Geschäftsführerin Eichler Verwaltungs GmbH
- Eberhard Hieke
- Christian Hubrig
- Maik Jährig
- Monika Linsenbarth
- Nadja Möbius
- Ina Niegisch
- Nick Prasse
- Anett Renger
 - 2. stellvertretende Bürgermeisterin
- Daniel Schädlich
- Frank Scholze
 - Geschäftsführer OSTEK GmbH
- Torsten Scholze
- Dr. Matthias Schulze
- Veit Seliger

Oderwitz, 10.03.2022



Cornelius Stempel
Bürgermeister



Mandy Herbrig
Fachbedienstete Finanzwesen